



## Anmeldebedingungen für die Tier- und Waldspielgruppe TIWA

### 1. Allgemeines

Die nachstehenden Anmeldebedingungen bilden den Haupt-Vertragsbestandteil einer jeder Spielgruppenanmeldung und gelten als verbindlich.

Betreiberin der Spielgruppe TIWA ist die Tagesstruktur Habsburg. Der Trägerverein ist für die administrativen Belange im Zusammenhang mit der Spielgruppe zuständig.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit separatem, verbindlichem Anmeldeformular. Für die Gründung einer Gruppe sind in der Regel mindestens 4 Anmeldungen erforderlich. Der Eintritt ist jederzeit möglich, sofern ein Platz frei ist oder wird. Die Gruppendynamik wird dabei beachtet.

### 3. Mitgliedschaft

Die Eltern der Spielgruppenkinder verpflichten sich mit der Anmeldung ihres Kindes automatisch zur Mitgliedschaft beim Trägerverein. Grundlage zur Mitgliedschaft bilden die Statuten des Trägervereins und gelten als verbindlich. (Mitgliederbeitrag 50.-)

### 4. Spielgruppenbeitrag

Der Spielgruppenbesuch kostet pro Kind und Morgen CHF 25.-. Ferien und Feiertage werden nicht verrechnet. Das Znüni ist nicht im Preis inbegriffen. In der Regel nehmen die Kinder den Znüni selber mit.

Der Trägerverein überprüft die Beiträge jährlich und kann bei Bedarf jeweils auf Beginn des Spielgruppenjahres angepasst werden.

### 5. Rechnungen/Fälligkeit

Die Rechnung wird pro Quartal gestellt und ist jeweils im Voraus zu bezahlen.

Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, das heisst es wird der für das Kind freigehaltene Spielgruppenplatz bezahlt.

### 6. Regelmässiger Spielgruppenbesuch

Die Kinder treffen sich in einer regelmäßigen, konstanten Gruppe. Sie sind verbindlich angemeldet. Pünktliches Bringen und Abholen der Kinder werden vorausgesetzt.

Bei Krankheit des Kindes ist die Spielgruppenleiterin über die Abwesenheit zu informieren.

Bei längerfristigen, nicht abgemeldeten Absenzen behält sich die Spielgruppe TIWA vor, den Platz durch ein anderes Kind zu besetzen.



## **7. Ausfall Spielgruppenbesuch**

Ist die Spielgruppenleiterin verhindert oder krank, wird sie wenn möglich ersetzt. Ansonsten werden die Eltern rechtzeitig über den Ausfall der Spielgruppe informiert. Krankheits- und unfallbedingte Abwesenheit der Spielgruppenleiterin wird nicht nachgeholt.

## **8. Gesundheit**

Im Wald können zum Beispiel durch Zeckenstiche und Kot von fleischfressenden Tieren Krankheiten übertragen werden. Informieren sie deshalb bei nicht erklärbaren Symptomen Ihren Arzt über den regelmäßigen Aufenthalt im Wald. Sonnenschutz und Schutz gegen Parasiten wie Mücken und Zecken liegt in der Verantwortung der Eltern.

## **8. Ferienplan**

Für Ferien und freie Tage gilt der Ferienplan der Schule Habsburg.

## **9. Versicherung**

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

## **10. Wichtige Informationen**

Die Eltern werden gebeten die Spielgruppenleiterin über Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente, wer das Kind abholen darf, private Änderungen zu informieren. Die Informationen werden vertraulich behandelt.

## **11. Kündigung/Austritt**

Die Anmeldung ist verbindlich. Der Spielgruppenplatz kann, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monaten, schriftlich jeweils auf Ende eines Quartals gekündigt werden.

## **12. Probezeit**

Die Probezeit beträgt ein Monat ab dem ersten Spielgruppentag. Während der Probezeit werden nur die besuchten Vormittage verrechnet.

Gültig ab August 2019